

Beitragsordnung PSG Neustadt/Sachsen 1468 e.V.

1. Aufnahmebeitrag und Mitgliedsbeitrag

Der Verein erhebt einmalig einen Aufnahmebeitrag in Höhe von 90,00 €. Darüber hinaus gelten folgende reduzierte Aufnahmebeiträge: 15,00 € für Schüler und 30,00 € für Azubis. Angehörige von Vereinsmitgliedern (Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder) zahlen einen um 50% reduzierten Aufnahmebeitrag.

Die Aufnahmegebühr ist mit positiver Beschlussfassung über die Aufnahme fällig.

Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag von 125,00 €. Darüber hinaus gelten folgende reduzierte Mitgliedsbeiträge: 30,00 € für Schüler und 45,00 € für Azubis. Angehörige von Vereinsmitgliedern (Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder) zahlen einen um 50% reduzierten Mitgliedsbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben (Abrechnungszeitraum ist der 01.01 bis 31.12). Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist dieser anteilig entsprechend der Mitgliedsmonate zu erbringen und sofort fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für das laufende Jahr im Voraus zu entrichten und zwar bis zum letzten Tag des Monats Februar. Bei Neuaufnahmen ist ab sofort die Zustimmung zum Lastschriftverfahren zu erteilen.

2. Arbeitsstunden

Zum Erhalt der Schießanlage und zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes (Schießleiter/Standaufsicht) sind von jedem Mitglied Arbeitsstunden zu erbringen. Die Anzahl wird jedes Jahr neu geprüft und Anfang des Jahres festgelegt.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr sind diese anteilig entsprechend der Mitgliedsmonate zu erbringen.

Die im jeweiligen Jahr durch die einzelnen Mitglieder/-innen nicht geleisteten Arbeitsstunden sind bis zum 31.03. des Folgejahres auf Grundlage des zur Mitgliederversammlung festgelegten Stundensatzes zu bezahlen.

Als Arbeitsstundenverrechnungssatz gilt der zum 01.01. des jeweiligen Jahres gültige gesetzliche Mindestlohn, multipliziert mit dem Faktor 2.

Schüler und Auszubildende (1. Ausbildung, keine Studenten) haben generell nur 50% der festgelegten Stunden zu erbringen.

Ab dem Jahr, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, reduziert sich die Stundenzahl auf 50% und ab dem 75. Lebensjahr entfallen diese ganz.

Mitglieder mit Schwerbehinderung sind von Arbeitsstunden befreit.

Arbeiten außerhalb von Arbeitseinsätzen sind mit dem Vorstand abzustimmen.

3. Standgebühren

Von Gästen werden folgende Standgebühren erhoben:

- Teilnahme am Schießbetrieb Kugelbahn (KW/LW) 15,00 € pro Person
- Leihwaffen 5,00 € pro Waffe
- Scheiben, Munition nach aktueller Preisliste

Über die planmäßigen Schießtermine hinausgehende Gästeschießen sind im Vorfeld anzumelden.

Von Vereinsmitgliedern werden keine Standgebühren erhoben.

Diese Beitragsordnung wurde am 10.09.2021 neu gefasst, von der Mitgliederversammlung bestätigt, zuletzt am 26.01.2024 geändert und ist ab sofort gültig.